

Verträge mit Architekten und Ingenieuren

- Empfehlungen zur Honorierung
 - Ansätze ("Rahmentarif") für Vergaben im freihändigen Verfahren

2004

Erarbeitet von der KBOB (Bund, Kantone/BPUK sowie Städte/SSV) unter Mitwirkung von SBB AG und DIE POST

1. Honorare in den Vergabeverfahren, die offen, selektiv oder auf Einladung durchgeführt werden

Im offenen, selektiven sowie im Einladungsverfahren werden die Honorare *in wirtschaftlichem Wettbewerb unter den Anbietern* ermittelt. Massgebend sind daher die **Honorare gemäss jenem Angebot, das den Zuschlag erhalten hat**. Dieses Angebot gilt auch für Nachträge zu bestehenden Verträgen.

Dabei sind komplexe Aufträge aufgrund des SIA Leistungsmodells pauschal zu vergeben.

2. Teuerungsabrechnung

Teuerungsanpassungen sind nur für Verträge mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren zu vereinbaren. Sofern auf Grund der vertraglichen Vereinbarung eine Teuerungsabrechnung erfolgt, hat diese **bei allen Formen der Honorierung** (ausgenommen bei Pauschalverträgen) entsprechend den Richtlinien der KBOB zur Anwendung der Ordnungen für Leistungen und Honorare des SIA¹ (*Anwendungsrichtlinien*) nach der Gleitpreisklausel (Fixanteil 20%, Lohnanteil 80%) mit einmaliger Indexanpassung pro Jahr zu erfolgen.

Zu beachten:

Teuerungsabrechnungen sind so zu vereinbaren, dass diese erst ab einer Veränderung des Landesindex der Konsumentenpreise (Basispreis Mai 1993 100,00) von über 2% anwendbar sind (in fett gedruckten Tabellenwerten berücksichtigt).

Für 2004 ergeben sich die folgenden **Teuerungsfaktoren** t_x :

Vertragsbeginn	Teuerungsfaktoren t_x für das Anwendungsjahr (Fette Zahlen > 0.02)						J = Index der Konsumentenpreise (Basis Mai 93)
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
2003					-	0.004	109.2
2002				-	0.010	0.013	108.7
2001			-	0.005	0.015	0.019	107.4
2000		-	0.011	0.016	0.026	0.030	106.7
1999	-	0.010	0.021	0.026	0.036	0.040	105.3
1998	0.000	0.010	0.021	0.026	0.036	0.040	104.0
1997	0.002	0.012	0.023	0.028	0.039	0.042	104.0
1996	0.009	0.019	0.030	0.035	0.046	0.050	103.7

¹ Anwendungsrichtlinien zur Honorierung, Ausgabe Mai 1998, vgl. www.kbob.ch



Im Faktor t eingerechnet sind: Festanteil 20 %, Lohnanteil 80 %.

Gleitpreisformel
$$t_1 = (0,2 + 0,8 \times J_1 / J_0) - 1$$

Legende:

- t_x = Teuerungsfaktor für die im betrachteten Jahr erbrachten Leistungen
- J_x = Landesindex der Konsumentenpreise, Wert Oktober des Vorjahres (Basis Mai 1993 = 100 Punkte)
- J₁ = aktueller Wert (Wert Oktober des Vorjahres)
- J₀ = Vertragsabschluss (Wert Oktober des Vorjahres)
- 0,2 = festgelegter Festanteil (nach dem vierten Vertragsjahr darf bei mehr als fünfjährigen Verträgen ein Wert von 0,15 vereinbart werden)
- 0,8 = festgelegter indexabhängiger Anteil (nach dem vierten Vertragsjahr darf bei mehr als fünfjährigen Verträgen ein Wert von 0,85 vereinbart werden)

3. Im freihändigen Verfahren festgelegte Honorare

Im freihändigen Verfahren sind Leistungen und Honorare auszuhandeln.

Die Leistungen sind detailliert zu beschreiben. Nach Möglichkeit sind Verträge abzuschliessen, bei denen das Honorar pauschal bestimmt ist² (vgl. Ziff. 6.1 der *Anwendungsrichtlinien*).

Werden Aufträge nach Zeitaufwand abgerechnet (in der Regel kleinere oder einfachere Aufträge), sind die oberen Grenzen des zu vereinbarenden Honorars durch die untenstehenden maximalen Stundenansätze ("**Rahmentarif**" gem. Art. 58 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen, VoeB) vorgegeben.

Art. 58 der VoeB verpflichtet den Bund zur Herausgabe von **Rahmentarifen** für bestimmte Dienstleistungsaufträge, welche **Höchstansätze** enthalten. Übersteigen vereinbarte Preise für diese Dienstleistungen die im Rahmentarif enthaltenen Höchstansätze, so bedarf der Vertrag der Zustimmung des Geschäftsführers der KBOB.

Honorierung nach dem Zeitaufwand (exkl. MWSt.), gem. Ziff. 6.2 der *Anwendungsrichtlinien*

Maximale Stundenansätze 2004 in CHF im freihändigen Verfahren								
a)	Mittelansatz pro Arbeitsstunde für Planungsgruppen (Zeit-Mittel-Tarif, [ZMT]) (Richtwerte für den Anforderungsfaktor "a" siehe nachfolgend)							140
b)	Stundenansätze nach Kategorien (Zeit-Tarif [ZT] – Umschreibung der Kategorien nach LHO SIA)							
Kat.	A	B	C	D	E	F	G	
2004	190	160	130	110	95	85	75	

Empfohlene Ansätze 2004 in CHF für Jurymitglieder bei Planungswettbewerben, exkl. Spesen		
Stundenansatz	Halb-Tagesansatz	Tagesansatz
Kat. A	1000	1800

Vergleichswerte zur Beurteilung von Angeboten

Mittelansatz pro Stunde für Planungsgruppen : Anforderungsfaktor "a"		
<i>Phase</i>	<i>Bereich für "a"</i>	<i>Bemerkungen, Auftragscharakterisierung</i>
Vorstudien	0,95 < a < 1,10	anspruchsvolle Aufträge mit einer begrenzten Projekt durchlaufzeit - oberer Wert bei zeitlich begrenzter Mitwirkung von überdurchschnittlich vielen Spezialisten

² Für die Berechnung von Pauschalen für Expertentätigkeit sind die folgenden Stundenansätze nicht massgebend.

Vorprojekt	0,85 < a < 1,00	höhere a-Werte, wenn Anteil von Spezialisten hoch
Bauprojekt	0,75 < a < 0,85	Aufträge mit üblichen Projektierungsteams
Bauleitung komplex	0,80 < a < 0,95	Aufträge mit üblichen Projektierungsteams
Bauleitung normal	0,75 < a < 0,80	Aufträge mit hohem Anteil von Routinetätigkeiten
Expertise	1,05 < a < 1,15	zeitlich eng begrenzte Aufträge mit einem besonders hohen Anteil von hochqualifizierten Mitarbeitern. Bem: Honorierung nach dem Zeitaufwand oft zweckmässiger

4. Nebenkosten

Nebenkosten sind grundsätzlich in die vereinbarten Honorare einzubeziehen (bürointerne Kosten sind nicht verrechenbar), ausgenommen die Reprokosten für die vom Auftraggeber bestellten Arbeitsergebnisse (wie Berichte, Plandokumentationen, Ausschreibungsunterlagen).

Gemäss den *Anwendungsrichtlinien* werden folgende Ansätze für bestellte Leistungen akzeptiert:

- Fahrspesen Bahn Halbpreis
- Fahrspesen Auto (abzugelten sind nur die variablen Kosten) CHF 0.40 / km
- Hauptmahlzeit CHF 25.--
- Übernachtung (inkl. Frühstück) CHF 85.--
- Kopien (Formate A3/A4) pro Stück: lokale Konkurrenzpreise, max. CHF 0.20

5. Subventionierte Bauten: Honorierung in Prozenten der Baukosten (Honorargrundprozentsatz p)

Bei subventionierten Aufträgen, die - falls überhaupt rechtlich zulässig - ohne Wettbewerbsverfahren direkt vergeben werden (freihändiges Verfahren), gelten die nachstehenden "Vergleichswerte" als **Maximalansatz für die Festlegung der Subventionen³**.

Diese sind nicht zur Ermittlung des Honorars bestimmt. (Zur Honorarermittlung vgl. Ziffer 1, resp. 3)

Honorarbestimmende Baukosten (excl. MWST) (Mio CHF)	SIA - Ordnungen		Honorarbestimmende Baukosten (excl. MWST) (Mio. CHF)	SIA - Ordnungen	
	102/103	108		102/103	108
0.10	26.8	28.8	1.20	15.6	16.6
0.15	24.3	26.1	1.50	14.9	15.9
0.20	22.7	24.3	2.00	14.2	15.1
0.25	21.6	23.1	2.50	13.7	14.5
0.30	20.7	22.2	3.00	13.3	14.1
0.35	20.0	21.4	3.50	12.9	13.7
0.40	19.4	20.8	4.00	12.7	13.5
0.45	18.9	20.3	4.50	12.5	13.2
0.50	18.5	19.8	5.00	12.3	13.0
0.60	17.8	19.1	6.00	11.9	12.6
0.70	17.3	18.5	7.00	11.7	12.4
0.80	16.8	18.0	8.00	11.5	12.1
0.90	16.4	17.5	9.00	11.3	11.9
1.00	16.1	17.2	10.00	11.1	11.8

³ Die "Vergleichswerte" in der nachfolgender Tabelle basieren auf den K-Werten des SIA aus dem Jahr 1995.